

## Beschluss zur Schließung und Entwidmung des Kirchhofes Groß Niendorf

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mestlin-Techentin-Kladrum den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Kirchhof Groß Niendorf am 27.02.2025 gefasst:

### Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mestlin-Techentin-Kladrum beschließt die Schließung und Entwidmung des Kirchhofes Groß Niendorf, gelegen in der Gemarkung Gr.Nidf. Flur 4, Flurstück 18 mit einer Größe von 2.198 m<sup>2</sup> laut Grafik). Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Wann die letzte Bestattung stattfand ist unbekannt, aber lange genug, dass eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt werden konnte.



### In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Mestlin-Techentin-Kladrum über die Entwidmung des Kirchhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Mestlin-Techentin-Kladrum am 27.02.2025

*K. Taetow*  
Pastor

(Unterschrift)

K. Taetow (Pastor)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



*D. Leuchtenberg*

(Unterschrift)

D. Leuchtenberg

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Endwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis

Mecklenburg genehmigt am 14.05.2025.